

Niederschrift

(KFA/005/2024)

über die 5. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses - Haushalt 2025 am Mittwoch, dem 06.11.2024, 16:00 - 18:00 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/053/2024
Kenntnisnahme
- 1.2. Sanierung Wärmeerzeuger Jugendclub Arche Noah e. V. durch
Wärmepumpe im Zuge der Maßnahme Moratorium Kesseleratz 24/055/2024
Kenntnisnahme
- 1.3. Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat IV 113/094/2024
Kenntnisnahme
- 1.4. Bericht Arbeitsprogramm Amt 41 41/081/2024
Kenntnisnahme
- 1.5. Bericht Arbeitsprogramm 2025 Amt 44 schauspiel Erlangen 44/028/2024
Kenntnisnahme
- 1.6. Bericht Arbeitsprogramm Fachamt 45 45/029/2024
Kenntnisnahme
- 1.7. Bericht Arbeitsprogramm Fachamt 46 46/040/2024
Kenntnisnahme
- 1.8. Bericht Arbeitsprogramm Kunstmuseum 46/043/2024
Kenntnisnahme
- 1.9. Bericht Arbeitsprogramm 2025 Kulturamt 47/127/2024
Kenntnisnahme
2. Mündlicher Bericht: Bilanz 44. Erlanger Poet*innenfest 2024 47/125/2024
Mündlicher Bericht Kenntnisnahme
3. Zwischenbericht des Amtes 41 - Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand 31.07.2024 41/079/2024
Beschluss

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 4. | Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024 | 44/027/2024
Beschluss |
| 5. | Zwischenbericht des Amtes 45
Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024 | 45/028/2024
Gutachten |
| 6. | Zwischenbericht des Amtes 46 - Arbeitsprogramm 2024 - Stand:
31.07.2024 | 46/038/2024
Beschluss |
| 7. | Zwischenbericht des Kulturamts: Budget und Arbeitsprogramm 2024 -
Stand 31.07.2024 | 47/124/2024
Gutachten |
| 8. | ZAM (Zentrum für Austausch und Machen) als Teil des Sparkonzepts
des Kulturamts: Verringerung der Summe des Fördervertrags für
2025 und 2026 | 47/126/2024
Gutachten |
| 9. | Umschichtung von Haushaltsmitteln für das Queere Zentrum | 13/229/2024
Gutachten |
| 10. | Fördervertrag mit #makeyourtownqueer e.V. für Queeres Zentrum | 41/080/2024
Gutachten |
| 11. | Fördervertrag Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen
e.V.: Zuschusshöhe ab 2025 | 41/082/2024
Gutachten |
| 12. | Fördervertrag E-Werk Kulturzentrum GmbH: Zuschusshöhe ab 2025 | 41/085/2024
Gutachten |
| 13. | Haushalt 2024: Entsperrung Erhöhung Mietzuschuss Redoutensaal
an den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine | 41/084/2024
Gutachten |
| 14. | StadtteilSchule Büchenbach-Nord: Abschluss des
Beteiligungsprozesses und weiteres Vorgehen | 40/226/2024
Gutachten |
| 15. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr StR Urban äußert Kritik an der ungleichen Terminierung durch den Ältestenrat. Aufgrund der vielen parallel stattfindenden Termine können die Fraktionen eine Teilnahme bzw. Vertretung nicht mehr gewährleisten.

TOP 1.1

IV/053/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA-HH zum Stand 6.11.2024.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

24/055/2024

Sanierung Wärmeerzeuger Jugendclub Arche Noah e. V. durch Wärmepumpe im Zuge der Maßnahme Moratorium Kesselsatz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der defekte Wärmeerzeuger am Jugendclub Arche Noah wird erneuert und auf eine Regenerative Wärmeerzeugung mittels Wärmepumpe umgestellt. Die Aufrechterhaltung der Gebäudenutzung wird sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Auf den Beschluss vom 25.04.2023 (Vorlagennummer 31/184/2023) „Leitfaden nachhaltige und Energieeffiziente Gebäude – Bereich städtische Gebäude“ wird verwiesen. Eine rein regenerative Wärmeerzeugung ist vorzusehen.

Maßnahmenbeschreibung

Das vom Jugendclub Arche Noah e. V. genutzte Gebäude wurde 1889 als Schulhaus errichtet und zeitweise als Kindergarten betrieben. Seit 1972 nutzt der Jugendclub das Gebäude. Im Jahr 2010 wurde am Gebäude eine Brandschutztechnische Ertüchtigung sowie der Einbau von Schallschutzfenstern durchgeführt.

Die Wärmeerzeugung erfolgt aktuell durch einen mit Heizöl betriebenen Heizkessel. Dieser fossile Heizkessel hat eine irreparable Leckage und muss ausgetauscht werden, damit die Betriebssicherheit wiederhergestellt wird.

Die neue Wärmeerzeugungsanlage erfolgt als Luft-Wasser-Wärmepumpenanlage rein regenerativ. Die Wärmepumpenanlage wird als Monoblock mit Außen- und Inneneinheit geplant. Die Außeneinheit ist schallgedämmt um die notwendigen Immissionsgrenzwerte zu den angrenzenden Grundstücken zu gewährleisten. Der Betrieb der Wärmepumpe ist monoenergetisch, d. h. bei extremen Außentemperaturen wird ein zusätzlicher elektrisch betriebener Heizstab zugeschaltet. So wird ein hocheffizienter Betrieb der Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl größer 4 eingehalten.

Es wird eine Wärmepumpe mit natürlichen, umweltfreundlichen Kältemittel (Propan) eingesetzt. Das verwendete natürliche Kältemittel hat ein Treibhauspotential von 3 und besitzt hierdurch eine 200-fach geringeres klimaschädigendes Potential als vergleichbare synthetische Kältemittel.

Die vorhandene Ölheizung mit 2 Stck Heizöltanks wird demontiert und fachgerecht entsorgt. Um lange Laufzeiten der Wärmepumpe zu erreichen wird ein Heizungspufferspeicher mit einem Inhalt von 300 ltr. installiert. Die Ansteuerung der Wärmepumpe erfolgt modulierend. Durch den Rückbau der nicht mehr benötigten Abgasanlage müssen vorhanden Durchbrüche in den Geschoßdecken brandschutztechnisch verschlossen werden.

Die Außeneinheit der Wärmepumpe wird an der Nordwestseite des Grundstückes in 1 m Abstand zum Gebäude auf Fundamenten aufgestellt. Als Anfahrtschutz werden vor der Wärmepumpe Fahrradbügel aufgestellt, welche dadurch eine Doppelfunktion erfüllen. Das anfallende unbelastete Kondensat wird im Fundamentbereich versickert.

Als Verbindungsleitung im Erdreich zwischen Außeneinheit und Inneneinheit im Heizraum wird ein fertigisoliertes Wärmepumpen-/Fernheizungsrohr mit integrierten Elektro-Leerrohren verwendet.

Da das vorhandene Heizungsnetz nicht vollständig Wärmepumpengeeignet ist und relativ hohe Systemtemperaturen (70/55°C) aufweist, müssen zusätzliche Heizkörper angebracht werden. Durch diese Vergrößerung der Heizfläche kann die Systemtemperatur auf Wärmepumpengeeignete 50/40°C herabgesetzt werden. Ein hydraulischer Abgleich der kompletten Heizungsanlage wird mit der Inbetriebnahme durchgeführt.

Um die Effizienz der Wärmeanlage nach der Fertigstellung zu kontrollieren, werden entsprechende Strom- und Wärmemengenzähler installiert.

Die bestehende Elektrounterverteilung wird an den Einsatz der Wärmepumpe angepasst und eine Fehlerstrom-Schutzschaltung eingebaut.

CO2 - Einsparung

Durch die Umstellung auf die Wärmepumpenheizung werden prognostiziert jährlich 7,37 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart.

Als Ergänzungsmaßnahmen für weitere CO₂-Reduzierungen ist geplant in 2025 weitere Maßnahmen am Jugendclub durchzuführen:

1. Klimaneutrale städtische Gebäude G1a: Energetische Verbesserung des Daches
2. Nutzung der Solarenergie bei stadteigenen Liegenschaften VE1: Errichtung Photovoltaikanlage auf dem Dach

Diese Maßnahmen sind in den Haushaltsanmeldungen 2025 berücksichtigt, deren Umsetzung dann von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

Weiterer Planungs- und Bauablauf

- Genehmigungsplanung (LPH 4) ist nicht erforderlich
- Ausführungsplanung (LPH 5) ab KW 37/2024
- Ausschreibungsphase (LPH 6+7) ab KW 40/2024
- Bauausführung (LPH 8) ab KW 48/2024
- Baufertigstellung KW 51/2024

Kosten

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	14.500,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	72.807,02 €
500	Außenanlagen	1.500,00 €
600	Ausstattung (Kunst am Bau)	0,00 €
700	Baunebenkosten	25.633,62 €
	Gesamtkosten	114.440,63 €
	Zur Abrundung	- 40,63 €
	Gesamtkosten gerundet:	114.400,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 114.400 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 108.700 € und 131.560 € liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Stabsstelle Energie und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Bauunterhalt 242-1. Die Planungsleistungen für Elektro- und Versorgungstechnik werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	114.400 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	11.760 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Die Förderung der Maßnahme nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) wird nach einer Beauftragung des Auftragnehmers beantragt und in Aussicht gestellt. Die Förderung beträgt voraussichtlich 35% (30% Grundförderung und 5% Effizienzbonus (Natürliches Kältemittel der Wärmepumpe)) der zuwendungsfähigen Kosten für Nichtwohngebäude. Die Höchstgrenze der Förderfähigen Ausgaben ist jedoch aufgrund der vorhandenen Nettogrundfläche auf 33.600€ gedeckelt. Es kann von einer Förderung in Höhe von 11.760 € ausgegangen werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei
Sachkonto 521113, Kostenstelle 920431, Kostenträger 36620010 für 2024
in Höhe von 100.000 €,
Sachkonto 521113, Kostenstelle 92999, Kostenträger 56110010 für 2024
in Höhe von 14.400 €
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung zur Sanierung des Wärmerezeugers am Jugendclub Arche Noah e.V. durch eine Wärmepumpe wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

113/094/2024

Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat IV

Sachbericht:

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFPA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste des Referats wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

41/081/2024

Bericht Arbeitsprogramm Amt 41

Sachbericht:

Das vorliegende Arbeitsprogramm wurde erstellt auf Basis der ersten Sparrunde. Nachfolgend werden die Ergebnisse der weiteren Einsparungen aufgezeigt und die Konsequenzen erläutert.

Finanzdaten

Die Einsparungen belaufen sich insgesamt auf **408.100,- €**, hiervon entfallen 398.100,- € auf den Ergebnishaushalt und 10.000,- € auf den Investitionshaushalt.

Änderungen im Sachkostenbudget:

Budgetdaten	Entwurfsansatz bisher	Kürzung	Ansatz neu
Summe Erträge	-106.600,- €		-106.600,- €
Summe Aufwendungen	4.080.600,- €	398.100,- €	3.682.500,- €
Saldo Sachkostenbudget	3.974.000,- €		3.575.900,- €

Stellenplananträge

Die Stellenplananträge sind grundsätzlich unerlässlich, um den KubiC und das Stadtteilhaus West betreiben zu können. Für die Anmeldungen für den Stellenplan 2025 ergeben sich nun die folgenden Verschiebungen auf 2026:

Stellenanmeldungen für 2025			Stellenanmeldungen verschoben auf 2026		
1 VZÄ	Sachbearbeitung Verwaltung (KuBiC)	EG 07			
			1 VZÄ	Sachbearbeitung Pädagogik (Stadtteilhaus West)	EG S11b
0,5 VZÄ	Fachkraft f. Veranstaltungstechnik (Stadtteilhaus West)	EG 08			
1 VZÄ	Sachbearbeitung Verwaltung (Stadtteilhaus West)	EG 06			
			1 VZÄ	Sachbearbeitung Pädagogik (Stadtteilhaus West)	EG S11b
			1 VZÄ	Sachbearbeitung Pädagogik (Stadtteilhaus West)	EG S11b

Für den KuBiC ergeben sich daraus keine Änderungen. Mit der Verschiebung der Stellenanmeldungen der genannten drei Stellen für das Stadtteilhaus West auf 2026 ist damit zu rechnen, dass bis zur Eröffnung des Stadtteilhauses im Sommer 2026 nicht alle erforderlichen Stellen besetzt werden können und infolgedessen der Betrieb zunächst nur eingeschränkt möglich sein wird.

Stelleneinzüge

Sollten Stelleneinzüge greifen, ist intern noch zu prüfen, welche Aufgaben dann wegfallen müssen.

Ausbau der (sozio-)kulturellen Infrastruktur

Kultur- und Bildungscampus KuBiC

Um den KubiC im Herbst 2025 starten zu können, wurde für September bis Dezember 2025 ein Mittelbedarf in Höhe von 169.250,- € kalkuliert (Ergebnishaushalt, nicht investiv). Davon sind 102.750,- € für einmalige, nicht-investive Anschaffungen erforderlich. Für Werbung, Programmmittel und externes Personal wurden 66.500,- € für 2025 kalkuliert.

Bei den Mitteln für externes Personal geht es vor allem auch um die Öffnungszeiten am Abend- und Wochenende. Diese sollten zum Teil auch durch 2 zusätzliche Hausmeisterstellen abgedeckt werden, deren Bedarf im Rahmen einer organisatorischen Prüfung und eines entsprechenden Gutachtens durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband BKPV festgestellt wurde. Diese sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens nicht geschaffen worden.

Vom kalkulierten Gesamtmittelbedarf in Höhe von 169.250,-€ stehen nur 102.600,- € zur Verfügung. Als Folge verkürzen sich die Öffnungszeiten des Hauses, das KuBiC-eigenen Programmangebot zu Beginn wird nur stark reduziert möglich sein. Es ist mit Einschränkungen der Nutzung an den Abenden und an den Wochenenden zu rechnen. Auch die Generierung von Einnahmen durch externe Vermietungen besonders der Veranstaltungssäle wird nur eingeschränkt möglich und die Etablierung des KuBiC als neuer Veranstaltungs- und Begegnungsort im Stadtzentrum wird erschwert aufgrund fehlender Mittel für Öffentlichkeitsarbeit.

Stadtteilhaus West

Auf die Auswirkungen der Verschiebung der Stellenanmeldungen von 3 Stellen auf 2026 wurde obenstehend hingewiesen.

Bürger-, Vereins- und Feuerwehrhaus Eltersdorf

Die Planungen werden vorerst nicht weiter verfolgt.

Stadtteilzentren

Austausch und Kultur mit: „moki – Das mobile Stadtteilzentrum“

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000,- € stehen 2025 nicht zur Verfügung. Das Projekt wird 2025 nicht durchgeführt.

Stadtteilplan für Neuzugezogene für den Stadtteil Am Anger

Die erforderlichen Mittel für einen Stadtteilplan für Neuzugezogene am Anger stehen nicht zur Verfügung. Das Projekt wird 2025 nicht umgesetzt.

Stadtteilstefte „Angerfest“ und RingDing“

Die beiden Stadtteilstefte sollen stattfinden, es stehen aber 5.000,- € weniger hierfür zur Verfügung. Wie diese Einsparung umgesetzt werden kann, muss erst noch mit den jeweiligen Mitarbeiter*innen ausgearbeitet werden.

Anmietung von Räumen in der Saalestraße (Stadtteilzentrum ISAR 12) wegen des erhöhten Raumbedarfs durch die Neubauten im „Quartier Isarring“

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wird die Anmietung der Räume nicht weiter verfolgt.

**Öffentlichkeitsarbeit
(Programmhefte und weitere Printwerbung/Stadtteilzentren, Homepage/Amt 41)**

Um die Einsparvorgaben erfüllen zu können, müssen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit 20.100,- € eingespart werden:

- Verzicht auf den Druck und den Satz der Programmhefte der Stadtteilzentren, stattdessen eventuell günstigere Varianten in kleinerem Umfang, um auf die Programme hinzuweisen (z. B. in Form von Handzetteln oder Foldern/Karten) oder Werbung ausschließlich über die Homepage.
- Prüfung, ob weitere Publikationen, die auf einzelne Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen der Stadtteilzentren hinweisen, reduziert werden können.
- Verzicht auf die Anpassung der Gestaltung dieser Publikationen an das neue städtische Corporate Design im Jahr 2025.
- Verzicht auf die Anpassung der Homepage des Amtes an das neue städtische Corporate Design im Jahr 2025.

Kulturförderung

Aktive Kulturförderung: Kulturelle Angebote in den Stadtteilen

Das „Moki“-Projekt wird nicht umgesetzt (siehe weiter oben).

Impulsförderung

Für eine Impulsförderung fehlen 2025 die Mittel.

Regionales Szenefestival „Frei Bordsteinkante“

Für das Festival stehen 2025 statt 60.000,- € nur mehr 40.000,- € zur Verfügung. Das Festival wird entsprechend reduziert stattfinden.

Zuschüsse 2025: Übersicht

	Zuschuss bisher in Euro	Kürzung in Euro	Zuschuss neu in Euro
Institutionelle und projektbezogene Kulturförderung (z.B. Kleinkunsth Bühnen, Kirchenmusik, Stadtverband der Erlanger Kulturvereine, nichtstädtische Theatergruppen, Künstler*innen, Jugendkultur, Jazzworkshops)	385.000	120.800	264.200
E-Werk Kulturzentrum GmbH	1.400.200		Liegt zur Beschlussfassung vor
Proberaumzentrum Kraftwerk, Zuschuss	4.200	4.200	0

Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. Gesamtzuschuss: 490.000,- €; hiervon werden unter Vorbehalt 140.000,- € aufgrund einer Regelung des Finanzreferates durch Dritte ausgereicht.	350.000	25.000	325.000
Erlanger Musikinstitut e.V. Gesamtzuschuss: 456.400,- €; unter Vorbehalt werden hiervon 100.000,- € aufgrund einer Regelung des Finanzreferates durch Dritte ausgereicht.	356.400	25.000	331.400
Treffpunkt Röthelheimpark, Anteil Stadtteilarbeit *	222.600	12.000	210.600
Klassikkultur e.V. Seekonzerte inkl. Ausfallbürgschaft	125.000	75.000	50.000
Klassikkultur e.V. Seekonzerte Verkehrssicherung	13.500	13.500	0
Theaterbühne Fifty-Fifty	75.000	4.000	71.000
Frauzentrum Erlangen e.V.	39.000	4.000	35.000
Freundeskreis Kunstmuseum Erlangen e.V.	45.000	0	45.000
Philharmonie Erlangen e.V.	20.000	5.000	15.000
DHB-Netzwerk Haushalt (Deutscher Hausfrauenbund e.V.)	62.400	5.000	57.400
#mytq e.V.: Queeres Zentrum	75.000	0	75.000
Straßenfeste und Ortsteilkirchweihen	7.500	0	7.500
Kosbacher Stad'l e.V.	7.000	7.000	0
Café Villa (ehemals Café Asyl)	10.600	0	10.600
Camerata Franconia (Konzert)	11.000	7.000	4.000
Bürgertreff Röthelheim e.V.	5.100	0	5.100
Fête de la Musique des DFI	15.000	15.000	0
Kulturbühne Strohalm e.V.	6.000	2.000	4.000
Mietzuschuss Deutsch-Französisches Institut	23.000	0	23.000
Stadtverband der Erlanger Kulturvereine: Mietzuschüsse für Vereine zur Anmietung des Redoutensaals	32.000	10.000	22.000
Mietzuschuss Musikverein Eltersdorf	6.000	0	6.000
Mietzuschuss Comic Museum e.V.	12.000	0	12.000
Mietzuschuss Türkischer Kulturverein e.V.	11.700	0	11.700

Mietzuschuss Theaterförderverein e.V.	12.800	0	12.800
Mietzuschuss Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V.	10.700	0	10.700
Mietzuschuss Atelierhaus Thalmühle e.V.	10.000	0	10.000
Mietzuschuss Brücken e.V.	37.100	0	37.100
Mietzuschuss Studiobühne e.V.	3.000	0	3.000
Mietzuschüsse Ersatzräume Museumswinkel (gVe, Stadtverband, Türkisch-Deutscher Solidaritätsverein, Dante Alighieri, Verkehrswacht)	25.400	0	25.400
Mietzuschuss Heimat- und Verkehrsverein Dechsendorf e.V.	9.700	0	9.700
Mietzuschuss Soldaten- u. Kameradschaftsverein Büchenbach	2.800	0	2.800
Mietzuschuss Ersatzräume Frankenhof	10.400	0	10.400
Gesamtsumme Kulturförderung	3.442.100	334.500	3.107.600

Reduzierung von Mietzuschüssen

Die Möglichkeiten, mittelfristig bei den Mietzuschüssen durch Umzüge von Vereinen, die in nicht-städtischen Räumen untergebracht sind, in städtische Räume (z.B. in den KuBiC) Einsparungen zu erreichen, werden zurzeit geprüft.

Koordination der (sozio-)kulturellen Integration der Geflüchteten

Stadtteilplan für Neuzugezogene

Hierfür stehen 2025 keine Mittel zur Verfügung.

Stabsstelle Freizeitorte

Neubau Spielplatz Dechsendorfer Weiher:

Eine Vorabeteiligung sowie die Vorentwurfsplanung sind abgeschlossen. Für weitere Schritte stehen aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Bau ist daher auf unbestimmte Zeit verschoben.

Sanierungen

Für die folgenden Sanierungen stehen 2025 keine Mittel zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Spielgeräte und Spielkombinationen, die aus Sicherheitsgründen abgebaut werden müssen, nicht ersetzt werden können:

- **Spielplatz Habichstraße**

Die Schaukel-Rutschkombination soll möglichst lange erhalten werden, muss sicherheitsbedingt aber eventuell 2025 zurückgebaut werden. Für die Teilneugestaltung stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Nach einem möglichen Rückbau kann kein Ersatz beschafft werden.

- **Spielplatz Rathausplatz**
Die große Kletter-Rutschkombination muss voraussichtlich im kommenden Jahr vollständig rückgebaut werden. Eine Ausbesserung einzelner Teile ist nicht mehr zulässig, weil damit der Bestandsschutz entfielen. Auch der Fallschutz muss dann vollständig erneuert werden. Vor einer Erneuerung von Fallschutz und Kletterkombination müssen vorab Bodenuntersuchungen durchgeführt werden, die für das kommende Jahr beauftragt werden. Darüber hinaus müssen sogenannte Wurzelsuchgrabungen vorgenommen werden, um abschätzen zu können, in welcher Dimension ein neuer Fallschutz eingebracht werden kann und infolgedessen in welcher Größe eine neue Kletterkombination errichtet werden kann. Diese Grabungen können erst nach Abbau der bestehenden Kletterkombination durchgeführt werden.
Eine seriöse Kostenschätzung ist erst möglich, wenn die Ergebnisse der genannten Voruntersuchungen im Laufe des kommenden Jahres vorliegen.
- **Spielplatz Junkersstraße**
Ein Rückbau von Spielgeräten steht nicht bevor.
Für die geplante Sanierung und Aufwertung stehen jedoch keine Haushaltsmittel zur Verfügung.
- **Spielplatz Odenwaldallee**
Die Spielkombination ist bereits seit Mitte Oktober 2024 zurückgebaut.
Für einen Ersatz stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.
- **Alterlanger See**
Die Netzlandschaft wird 2025 zurückgebaut.
Für diese Maßnahme konnten keine Mittel eingeplant werden.

Ausstattungsergänzungen und Neuanschaffungen

- **Anschaffung eines Spielplatzcontainers 2025**
2024 wurde die Wiederherstellung des Bolzplatzes an der Lewin-Poeschke-Anlage priorisiert. Aus diesem Grund konnte in 2024 der geplante Spielplatzcontainer nicht wie vorgesehen angeschafft werden.
2025 wird aufgrund fehlender Haushaltsmittel auf einigen Spielplätzen ein ersatzloser Rückbau von alten Spielgeräten in einem größeren Ausmaß anstehen.
Beim Rückbau von Spielgeräten werden in der Regel auch die dazugehörigen Fundamente entfernt. Für 2025 soll jeweils geprüft werden, ob beim Rückbau von Spielgeräten die Fundamente zunächst im Boden belassen werden können. Damit können vorübergehend Mittel eingespart werden. Ziel ist es, Mittel in Höhe von 45.000,- € einzusparen und damit im kommenden Jahr einen (etwas kleineren als bisher geplanten) Spielplatz-Container anzuschaffen. Dieser kann flexibel als vorübergehender Ersatz auf Spielplätzen aufgestellt werden, bei denen größere Spielgeräte abgebaut werden mussten.
- **Lewin-Poeschke-Anlage**
Der Bolzplatz wurde 2024 wiederhergestellt.
Für weitere Ausstattungsergänzungen stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.
Aus diesem Grund werden entgegen der Planungen keine weiteren Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen im Jahr 2025 durchgeführt.
- **Spielplatz Willi-Grasser-Straße**
Entgegen der Wirtschaftlichkeit wurden die Basketballfelder 2024 rudimentär ausgebessert, um so einer Sperrung entgegenzuwirken. Für eine möglichst konkrete Kostenschätzung und für weitere Planungen muss eine Beprobung des Bodens durchgeführt werden. Dies soll 2025 geschehen.
- **Skatepark Michael-Vogel-Straße**
Für die von Nutzer*innen gewünschte Fingerboardanlage (Kostenschätzung rund 18.000 € zuzüglich Anlieferung) konnten keine Mittel eingeplant werden.

- **Freizeitanlage Wöhrmühle**

Die für die Planung einer Beleuchtung vorgesehenen Mittel stehen aufgrund der Haushaltslage aktuell nicht mehr zur Verfügung.

Beratung und Unterstützung der selbstorganisierten Jugendclubs und des Dachverbands der Erlanger Jugendclubs

- **Unterstützung der Programmarbeit der Erlanger Jugendclubs**

Die Mittel zur Unterstützung der Programmarbeit der Jugendclubs in Höhe von ursprünglich 53.500,- € werden um 5.500,- € gekürzt. Somit stehen 48.000,- € zur Verfügung.

- **Elektroprüfung in den Jugendclubs**

Die Elektroprüfungen werden gestreckt, ein Teil der Prüfungen wird auf Anfang 2026 verschoben. Damit können für 2025 von den eingeplanten Mitteln in Höhe von 16.000,- € die Hälfte, also 8.000,- € eingespart werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

44/028/2024

Bericht Arbeitsprogramm 2025 Amt 44 schauspiel Erlangen

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

45/029/2024

Bericht Arbeitsprogramm Fachamt 45

Sachbericht:

Im Haushaltsgespräch mit der Kämmerei wurde als erforderliches Einsparvolumen für das Budget im Jahr 2025 eine Einsparung von 13.200,- Euro bei den Sachmitteln vereinbart. Einsparungen im Archiv sind grundsätzlich nur außerhalb der Pflichtaufgabe Archivierung möglich und betreffen im Wesentlichen Tätigkeiten in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit / Historisch-politische Bildungsarbeit“. Konkrete Aufgaben bzw. Projekte in diesen Bereichen sind im Arbeitsprogramm nicht vorgesehen; diese ergeben sich üblicherweise je nach Aktualität von Themen oder Fertigstellung bzw. Vorliegen von Forschungsergebnissen. Die zu erbringenden Einsparungen können daher

durch weniger oder keine Herausgabe von Publikationen, weniger oder keine Durchführung / Mitwirkung von / bei Veranstaltungen oder sonstige allgemeine Werbemaßnahmen für das Stadtarchiv realisiert werden.

Gegenwärtig ist das Stadtarchiv nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters zum 30.09.2024 von der geltenden Wiederbesetzungssperre betroffen; die Wiederbesetzung kann und soll zum 01.04.2025 erfolgen.

Unter den im Arbeitsprogramm formulierten Zukunftsaufgaben ist perspektivisch als „dringend überarbeitungsbedürftig“ die „Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv“ aus dem Jahr 2012 angesprochen. Diese grundsätzliche Überarbeitung soll mit Blick auf relevante Gebührentatbestände sowie auf kostendeckende Gebührenhöhen 2025 geschehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

46/040/2024

Bericht Arbeitsprogramm Fachamt 46

Sachbericht:

Aufgrund der notwendigen Einsparungen zum Haushalt 2025 wurde das Budget des Stadtmuseums um 10 % im Vergleich zum vorhergehenden gekürzt. Dies entspricht einem Betrag von 34.100 € (ohne Kunstmuseum). Weitere Belastungen des verbleibenden Budgets entstehen durch die allgemein gestiegenen Kosten im Ausstellungsbereich sowie durch die bereits umgesetzten Honorarerhöhungen bei freien Kulturvermittlern, die notwendig geworden waren.

Für das Arbeitsprogramm 2025 ergeben sich folgende inhaltliche Änderungen:

- **Absage der kostenintensiven Sonderausstellung „2 Millionen Jahre Migration“** (Einsparung von Leihgebühr, Leihverkehr sowie die Gestaltung eines umfangreichen Erlanger Ausstellungsteils).
Stattdessen Neukonzeption und Präsentation einer kostengünstigeren Interimsausstellung aus eigenen Sammlungsbeständen zur Stadtgeschichte. Diese ist angesichts des ansonsten zu langen sonderausstellungsfreien Zeitraums und der veralteten, nicht mehr zeitgemäßen Dauerausstellung zwingend notwendig. Auch diese Ausstellung erfordert eine ansprechende Gestaltung, deren Kosten durch den weitgehenden Einsatz bereits verwendeter Materialien und Gestaltungselemente minimiert werden soll, soweit dies möglich ist.
- **Absage folgender kostenintensiver Veranstaltungen:** Altstadtempfang 2025, Programmbeteiligung am Poetenfest, Kunstaktion zum Int. Museumstag mit Interaktion in der Dauerausstellung durch externe Künstlerin.
- **Überprüfung möglicher Einsparungen** bei Werbemaßnahmen.

- **Festhalten an publikumswirksamen Großveranstaltungen** wie die Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Museumsfest zum Altstadtfest unter der Maßgabe von Kosteneinsparungen. Sie sind für die Sichtbarkeit des Museums, das Erschließen neuer Zielgruppen und für eine breitenwirksame Bildungsarbeit von zentraler Bedeutung.
- **Überprüfung von Einnahmeerhöhungen im Bereich von Eintritten und Führungsgebühren** auf Machbarkeit und Auswirkungen..

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.8

46/043/2024

Bericht Arbeitsprogramm Kunstmuseum

Sachbericht:

Aufgrund der durch das Amt 20 vorgenommenen Einsparungen in Höhe von mehr als 10 % wird das Kunstmuseum zwei im Arbeitsprogramm vorgestellte Ausstellungen in 2025 ersatzlos streichen. Dies ist zum einen die Ausstellung über die „Neuzugänge der Sammlung (Arbeitstitel) – Gruppenausstellung“ und zum zweiten diejenige mit dem Titel „Raum für Bildhauerei – junge Künstler*innen aus der Metropolregion stellen sich vor“. Dieses Format dient als Plattform für die junge Kunstszene der Region, um auch für den künstlerischen Nachwuchs Raum im Ausstellungsprogramm zu schaffen und den Besucher*innen regelmäßige Einblicke in die aktuellen Tendenzen der zeitgenössischen Kunstproduktion zu ermöglichen. Diese Ausstellung wird jetzt für 2026 eingeplant.

Die verbleibenden drei Ausstellungen in den Räumen des Kunstmuseums werden verlängert soweit dies möglich ist. Es ergibt sich dennoch eine auf das ganze Jahr gesehen längere Schließzeit des Museums.

Die Gastausstellung des Freundeskreises Kunstmuseum in den Räumen des Kunstvereins und die beiden "Kooperation in Kunst"-Ausstellungen in der Kundenhalle der Sparkasse sind davon nicht betroffen, weil sie vom Freundeskreis finanziert werden. Somit stellt sich das Ausstellungsprogramm für 2025 wie folgt dar:

Ausstellungen 2025

23.02. – 27.04.2025

8. Biennale der Zeichnung

Das Medium der Zeichnung wird alle zwei Jahre über die Metropolregion hinweg in der Biennale der Zeichnung thematisiert. Inzwischen nehmen über zehn Häuser in der Region an dem Projekt teil, das die Zeichnung mal ganz klassisch, mal experimentell zeigt. Im Kunstmuseum Erlangen wird es zur 8. Ausgabe der Zeichen-Biennale einen Blick in die Sammlung des Hauses geben: klassische Zeichnungen aus den Beständen des Kunstmuseums werden ebenso zu sehen sein, wie Kunstwerke, die das Medium der Zeichnung weiter fassen.

30.04. – 28.05.2025

Jutta Cuntze – Der Freundeskreis zu Gast im Kunstverein Erlangen

Der Freundeskreis des Kunstmuseums nutzt die diesjährige Gastausstellung im Kunstverein für eine Rückschau auf das Werk von Jutta Cuntze. Die 1937 in Berlin geborene Künstlerin lebt und arbeitet bis heute als freischaffende Künstlerin in Möhrendorf. Seit den frühen 1970er Jahren hat sie ihre Kunst immer wieder ausgestellt und auch in der Region um Erlangen war sie an zahlreichen Gruppen- und Einzelausstellungen beteiligt. Ihre vor allem in der Aquarellmalerei entstehenden Werke widmen sich den verschiedensten Themen des Lebens, doch stechen ihre Wiesen- und Blumenbilder ebenso hervor wie ihre auf Reisen entstandenen Werke. Große Farbkraft, das gekonnte Spiel mit Abstraktion und Figuration sowie ihre Beherrschung der Aquarelltechnik machen ihre Werke aus.

25.05. – 27.07.2025

Realismus (Arbeitstitel) – Gruppenausstellung

Schon seit den 1960er Jahren und bis heute spielt die fotorealistische, hyperrealistische Malerei sowie auch der sogenannte magische Realismus in der zeitgenössischen Kunst eine wichtige Rolle. Parallel zu den Tendenzen der Abstraktion gibt es immer wieder Künstler*innen, die sich seit Jahrzehnten konsequent der realistischen, figurativen Malweise verschrieben haben. Gleichzeitig widmen sich auch junge künstlerische Positionen in den letzten Jahren vermehrt dem Realismus. Die Gruppenausstellung zeigt diese Tendenzen am Beispiel ausgewählter Künstler*innen aus der Region.

14.09. – 16.11.2025

Landschaftsmalerei (Arbeitstitel) – Gruppenausstellung

Die realistische oder stimmungsgeladene Darstellung von Landschaften ist in der Kunstgeschichte ein wichtiges Thema. Nicht nur als Porträts besonderer Landschaftszüge, sondern auch als Hintergrund oder Bühne für bildnerische Erzählungen war die Landschaft im Bild eingefangen worden und ist bis heute ein Sujet der zeitgenössischen Malerei geblieben. Dem traditionellen Thema in der Kunst von heute nachzuspüren wird die Aufgabe dieser Ausstellung sein, die künstlerische Positionen der regionalen Malereiszene zusammenbringt.

Frühjahr und Herbst 2025 – Kooperation in Kunst

Gastausstellung des Freundeskreises in der Sparkasse am Hugentottenplatz

Wie in jedem Jahr organisiert und kuratiert der Freundeskreis zwei Ausstellungen mit und in der Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, die in der Kundenhalle der Sparkasse am Hugentottenplatz stattfinden. Die beiden Ausstellungen sollen die Kunstszene Erlangens und des Landkreises ERH abbilden und einen niedrigschwelligen Zugang zur Kunst bieten. Die Künstler*innen für diese Ausstellungen werden seit Beginn der Reihe im Jahr 2014 mit Hilfe einer Jury ausgewählt.

Investitionskosten

Der Anschaffungsetat des Kunstmuseums (Investitionskosten) in Höhe von 10T Euro wurde durch die Kämmerei auf null gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.9

47/127/2024

Bericht Arbeitsprogramm 2025 Kulturamt

Sachbericht:

Aufgrund der notwendigen Einsparungen zum Haushalt 2025 wurde das Budgetsaldo des Kulturamts im Vergleich zu dem Budgetsaldo, auf dem das Arbeitsprogramm 2025 beruht, um ca. 36 % gekürzt. In Zahlen heißt das: Saldo ursprünglich 1.650.000 €, Saldo neu 1.050.000 €. Im Budget des Kulturamts wird auch das ZAM bzw. dessen Fördersumme geführt. Da die Förderung des ZAM den Basisbetrieb beinhaltet (Erbpacht, Personal, Versicherungen, Energie etc.), ist bei den Einsparmaßnahmen auf den Erhalt der Strukturen geachtet worden (vgl. Vorlage 47/126/2024), ebenso wie die budgetmäßig kleineren Abteilungen des Amts strukturell geschont wurden.

Bezugnehmend auf das Arbeitsprogramm 2025, das im August 2024 abgegeben wurde, ergeben sich somit im Kulturamt folgende inhaltliche Änderung:

Die Abteilung 471 Festivals und Programme ist aus oben genannten Gründen durch die Einsparungen prozentual am meisten belastet.

- Reduzierung des Programms des 24. internationalen figuren.theater.festivals 2025 um ca. 60 Prozent, hier vor allem öffentlicher Raum, Stadtteile, Sonderspielstätten. Verzicht auf Programmheft. Einnahmeerhöhung durch Erhöhung der Eintrittspreise um mindestens zehn Prozent.
- Reduzierung des Programms des Erlanger Poet*innenfest um ca. 40 Prozent. Konzentration in erster Linie auf breitenwirksame Veranstaltungen. Einnahmeerhöhung durch Erhöhung der Eintrittspreise um mindestens zehn Prozent.
- Reduzierung der Schlossgartenkonzerte auf vier (statt acht).
- Kein Auftritt des Internationalen Comic-Salons in Angoulême.
- Keine Wiederaufnahme der Reihe „Poete*innenfest Extra, keine Sonderprojekte zur Belebung der Innenstadt, Reduzierung von Kooperationen mit dem ZAM, dem Independent-Literaturfestival „book:ed“ und dem Verein Comicmuseum Erlangen e.V.

Auswirkungen: Schwächung der Freien Szene vor Ort sowie bundesweit, Auftragsreduktionen für Selbstständige (z. B. Techniker*innen), Rückgang von Vereinsaktivitäten wegen fehlender Unterstützung durch Kooperationen, Imageschaden für die Stadt etc.

Die kulturelle Bildung, die an die Abteilung gebunden ist (z. B. Schulworkshops in Zusammenhang mit dem Figurentheaterfestival), soll konzeptionell nicht angetastet werden.

Die Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung erreicht ihre Einsparvorgaben auf folgende Weise:

- Absage und/oder Verschiebung von zwei Ausstellungen
- Verzicht auf größere Vernissagen
- Verzicht auf große Produktionen neuer Arbeiten sowie auf Ausstellungskataloge, sofern sie nicht durch Fördergelder oder Sponsoring abgedeckt werden können
- Reduzierung des Ankaufsbudgets für die Sammlung in 2025
- Für 2026 kein Ankauf für die Sammlung mehr vorgesehen
- Einsparungen bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v. a. Anzeigen, auch sonstige Drucksachen)

Auswirkungen: Deutlich erschwertes Einwerben von Fördergeldern bei gesunkenem Produktionsbudget (wegen fehlender Eigenbeteiligung). Überregionale Ausstrahlung des Kunstpalais wird geschmälert. Sammlungswachstum ist unterbrochen.

Die Kunstvermittlung soll aufgrund ihres Bildungsauftrags und ihrer durch die Kulturfüchse gegebenen Verflechtung im Lehrplan zweier Grundschulen nicht angetastet werden.

Die Abteilung 473 Jugendkunstschule / Kinderkulturbüro erreicht die Einsparvorgaben durch folgende Kürzungen des Programms:

- JuKS: Kein reguläres Kursprogramm von April bis Neueröffnung im KuBiC. Die Schulkooperationen sollen in der Zeit weitergeführt werden (Verlässlichkeit, kulturelle Bildung).
- Weniger Kunsthaltstellen (jedoch strukturelle Aufrechterhaltung), Sonderprojekte nur nach Kapazität
- KKB: Streichung des Kinderlands (Teil des Kinderferienprogramms) und Reduzierung Fasching und Kindertheater
- ggf. Reduzierung des Ferienprogramms um einzelne Ferienwochen
- Projektbeteiligungen nur nach Haushalts- und Personallage
- Einsparungen durch Weglassen von Druckmaterialien

Auswirkungen:

Abwanderung von Dozent*innen, Verlust der Bindung der Bevölkerung an einen außerschulischen Lernort, Engpässe bei der Ferienbetreuung.

Die letzte Entgelterhöhung in der JuKS ist im Wintersemester 24/25 in Kraft getreten. Eine weitere Steigerung der Einnahmen über Entgelte wird 2026 wieder geprüft und/oder realisiert. Das Kinderkulturbüro wird die Eintrittspreise für einige Kinderkulturveranstaltungen erhöhen.

Die Abteilung 474 Sing- und Musikschule hat wenig Möglichkeit, im Sachmittelletat zu sparen. Deshalb wird sie ihre Entgelte um 10 Prozent erhöhen, ohne ihre Angebote auszuweiten.

Grundsätzlich gilt für alle Abteilungen, dass auch die Wiederbesetzungssperre Einfluss auf die inhaltliche Arbeit haben wird. Die Aufgaben müssen den Personalressourcen und den steigenden Herausforderungen (z. B. Umzug KuBiC) angepasst werden.

Mittelfristig könnten die Büros des Schauspiels ins ZAM einziehen und dadurch eine externe Anmietung gespart werden. Ohne einige Investitionen in das Gebäude ist dies jedoch nicht möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

47/125/2024

Mündlicher Bericht: Bilanz 44. Erlanger Poet*innenfest 2024

Sachbericht:

Am Abend des 1. September ging mit dem Autorenportrait des fränkischen Autors Fitzgerald Kusz ein überaus erfolgreiches 44. Erlanger Poet*innenfest zu Ende. Bei hochsommerlichen Temperaturen strömten über 13.000 Besucher*innen zu den Lesungen, Gesprächen und Diskussionen in den Erlanger Schlossgarten und die umliegenden Veranstaltungsräume. Damit war das Festival 2024 eines der bestbesuchten seiner Geschichte. Über 100 Schriftsteller*innen und andere Mitwirkende aus unterschiedlichen Sparten des Literaturbetriebs waren in rund 90 Veranstaltungen bei dem viertägigen Literaturfestival zu Gast, darunter auch sechs für den Deutschen Buchpreis nominierte Autor*innen. Besonders bemerkenswert war das anhaltende Interesse an komplizierten politischen Themen, der Wille, auch bei Meinungsverschiedenheiten einander zuzuhören, sowie die Bereitschaft, sich auf neue Veranstaltungsformate einzulassen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

41/079/2024

Zwischenbericht des Amtes 41 - Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand 31.07.2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes im Rahmen der Gegebenheiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm soweit möglich abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2024

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 4

44/027/2024

Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

Die in 2024 vorgesehenen Maßnahmen für die Verbesserung der Raum- und Bühnensituation können aufgrund von äußeren Umständen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden (fehlendes Raumangebot).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Intensivierung und Forcierung der Immobiliensuche, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2024

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen – entfällt –

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 5

45/028/2024

Zwischenbericht des Amtes 45

Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Haushalt 2024 wird voraussichtlich mit einem negativen Budgetergebnis von ca. 30.000 Euro abschließen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der nicht eingeplanten Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit der Installation des Denkmals der Grauen Busse in Höhe von 15.000 Euro zu Beginn des Jahres, an Mehrkosten für die Montage des Kitzmann-Steinmosaiks sowie an einem Rückgang der Einnahmen aus Benutzungsgebühren im Bereich der Bauaktenanfragen. Die Einnahmen insgesamt lagen zum Stand 31.07.2024 bei 44 Prozent des Planansatzes und damit unterhalb der bis zu diesem Zeitpunkt erforderlichen rd. 58 Prozent.

Eine abschließende Beurteilung der mit der Erfassung und Bewertung des Vorratsvermögens verbundenen Auswirkungen auf das Budgetergebnis des Amtes kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten getroffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei einem evtl. Defizit können die Mehrkosten durch Einsparungen im Personalkostenbudget in Höhe von 16.000 Euro gedeckt werden. Die Mittel in der Budgetrücklage sind zwar verplant, die Auftragserteilung ist aber noch nicht vollumfänglich erfolgt. Sollte es zu Einsparungen bei der Verwendung der Budgetrücklage kommen, könnten diese Mittel ebenfalls zur Deckung herangezogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 6

46/038/2024

Zwischenbericht des Amtes 46 - Arbeitsprogramm 2024 - Stand: 31.07.2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sonderausstellung „Die (Un)Sichtbaren. Ukrainische Zwangsarbeiter*innen in Erlangen“ (Arbeitstitel), ein Kooperationsprojekt mit dem Lehrstuhl für Neueste und Osteuropäische Geschichte an der FAU Erlangen-Nürnberg, war für das Ausstellungsjahr 2024 vorgesehen. Wissenschaftliche Recherchen der letzten Monate zeigten jedoch, dass das inhaltliche Potential der Präsentation umfangreicher ist als ursprünglich angenommen, was höhere Kosten und einen gestiegenen Flächenbedarf zur Folge hätte.

Der Erlass der Haushaltssperre und die damit verbundenen Einsparungen im laufenden Haushaltsjahr machen nun die Verschiebung der Ausstellung auf das Folgejahr, in dem dann auch ausreichend Flächen zur Verfügung stehen werden, unumgänglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2024“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 7

47/124/2024

Zwischenbericht des Kulturamts: Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Kulturamt rechnet derzeit nicht mit einem Defizit, jedoch ist die Haushaltssituation durch die vorgenommenen Einsparungen und die dadurch in Teilen fehlenden Einnahmen angespannt.

Die Haushaltssperre in Höhe von 241.000 € führt im Arbeitsprogramm 2024 des Kulturamts zu Einschränkungen, Streichungen und Verschiebungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Kleinere Posten wie Street-Art-Projekte und interne Fortbildungen werden auf 2025 verschoben. Auszahlungen für Maßnahmen im ZAM werden, trotz Fördervertrag und nach Rücksprache, gekürzt.

Bei der Abteilung Festivals und Programme (471) werden die im Rahmen des Poet*innenfests geplanten Maßnahmen „Poetenfest Extra“ und „Poetenfest Extra on stage“ nicht umgesetzt. Sonderprojekte und Aktivitäten zur kulturellen Belebung der Altstadt werden ebenfalls nicht realisiert. Aufwendungen für das figuren.theater.festival 2025, welche dieses Jahr noch vorgesehen waren, werden minimiert. Dies schlägt sich in einem reduzierten Programm in 2025 nieder.

Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung (472) verlängert die Ausstellung von Juergen Teller, die Kooperation mit dem Kunstverein Erlangen (KVE) wird ebenfalls verlängert. Die Ausstellung von Zohar Fraimann wird somit auf 2025 verschoben.

Im Kinderkulturprogramm der Abteilung Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro (473) werden zwei Theaterstücke abgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – werden zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.1 des Zwischenberichts aufgeführten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.1 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einschränkung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Punkte in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 8

47/126/2024

ZAM (Zentrum für Austausch und Machen) als Teil des Sparkonzepts des Kulturrats: Verringerung der Summe des Fördervertrags für 2025 und 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die im April 2024 vereinbarte Fördersumme im ausstehenden Fördervertrag 2025/2026 des Betreibervereins ZAM e. V. mit der Stadt Erlangen wird aufgrund der Haushaltssituation entsprechend reduziert. Die Reduzierung der Fördersumme ist Teil der im Kulturrat erforderlichen Einsparungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Fördervertrag versetzt den Verein in die Lage, den Basisbetrieb des Hauses abzudecken (Versicherungen, Erbbauzins, Vereins-Fixkosten, Energiekosten, Personalkosten, Reinigung etc.). Für die Programme wirbt der Verein Drittmittel ein oder erwirtschaftet Eigenmittel. Reduzierungen der Fördersumme des Fördervertrags betreffen somit den Basisbetrieb. Da viele Posten unverrückbar sind, wird aller Voraussicht nach bei den Energiekosten und der Reinigung gespart werden müssen.

Das Kulturrat kann u. a. mit dieser Reduzierung seinen Einsparbeitrag zum Haushalt 2025 leisten.

3. Prozesse und Strukturen

Die Fördersumme des Betreibervereins ZAM e. V. steht im Sachkostenbudget des Kulturrats.

Das ZAM bzw. der Betreiberverein ZAM e. V. hat sich bereits 2024 im Zuge der städtischen Haushaltssperre solidarisch gezeigt und sich an den Einsparmaßnahmen beteiligt, andernfalls hätte das Kulturrat das Poet*innenfest nicht mehr in dieser Form durchführen können.

Für 2025 und 2026 steht eine Verlängerung des Fördervertrags des Betreibervereins ZAM e. V. mit der Stadt Erlangen an. Der Vertrag wurde grundsätzlich im April 2024 vom Stadtrat in Höhe von 658.000 € bereits beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, die Fördermittel in die Haushaltberatungen einzubringen (Vorlage 47/119/2024). Dies wurde getan und von der Kämmerei so umgesetzt. Die neue Haushaltslage erfordert jedoch weitere Einschnitte, daher ist ein erneuter Beschluss zur Höhe des Fördervertrags mit dem Betreiberverein ZAM e. V. erforderlich.

Aktuell wird geprüft, ob die Büros des Schauspiels Erlangen in den Coworking-Bereich (und Teile der Wohnung 2. OG) des ZAM integrierbar wären. Dadurch könnten mittel- und langfristige Kosten für externe Anmietungen gespart und weitere Synergien von Schauspiel und ZAM in der Zusammenarbeit ausgelotet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Das ZAM wirkt in die Stadtgesellschaft. Grundprinzip ist die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Werkzeug, Materialien) und das Teilen von Wissen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Summe des Fördervertrags des Betreibervereins ZAM e. V. mit der Stadt Erlangen wird um 25.700 € pro Jahr reduziert und beträgt damit für 2025 und 2026 jeweils 632.300 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördervertrag für den Betreiberverein ZAM e. V. entsprechend zu ändern und -- vorbehaltlich der Entscheidung durch den Stadtrat in der Stadtratssitzung-HH am 16.1.2025 -- zur Unterschrift vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 9**13/229/2024****Umschichtung von Haushaltsmitteln für das Queere Zentrum****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Durch Anträge zum Haushalt 2024 hat Amt 13 folgende Mittel erhalten:

- Ergebnishaushalt (Queeres Zentrum, laufende Kosten) i. H. v. 75.000 € (dauerhaft)
- Investitionshaushalt (Investitionszuschuss Einrichtung Queeres Zentrum) i. H. v. 52.000 € (einmalig)

Nach Abstimmung zwischen Amt 13 und Amt 41 liegt die Zuständigkeit zur Abwicklung und Auszahlung der Zuwendungen bei Amt 41/Kulturförderung. Dies ergibt sich unter anderem aus dem Aufgabengliederungsplan. Unter Anwendung der städtischen Zuschussrichtlinien werden die Gelder ausgezahlt, die Verwendung muss entsprechend nachgewiesen werden.

Der Verein MakeYourTownQueer e.V. hat zwischenzeitlich Räume zum Betrieb des Queeren Zentrums angemietet, die Nutzung entspricht dem Förderzweck gemäß der zugrundeliegenden Fraktionsanträge SPD 178/2023 und SPD 180/2023 (Liste Ergebnishaushalt HH-HFPA / HH-StR, lfd. Nr. 13.2A).

Durch den laufenden Betrieb und Einrichtung der Räumlichkeiten, bestand zeitnaher Zuschussbedarf zur Kostendeckung. Das Amt für Stadtteilarbeit hat mit Stand zum 30.09.2024 bereits folgende Zahlungen geleistet:

Ergebnishaushalt (laufende Kosten, Betriebskosten, Personal etc.)

Datum	Beschreibung	Betrag
11.07.2024	Betriebskostenzuschuss 1. Rate 2024	22.861,00 €
19.08.2024	Betriebskostenzuschuss 2. Rate 2024	11.486,00 €
25.09.2024	Betriebskostenzuschuss 3. Rate 2024 und Eröffnung	3.000,00 €
	Summe Stand 30.09.2024	37.347,00 €

Investitionshaushalt (für Einrichtung)

Datum	Beschreibung	Betrag
24.07.2024	Investitionszuschuss 1. Rate 2024	30.000,00 €

Der Restbetrag des einmaligen Investitionszuschusses wird auf Antrag ausgezahlt.

Gemäß Nr. 1.2.4 der Budgetierungsregeln ist für die Umschichtung der o. g. Haushaltsmittel eine Genehmigung durch den HFPA erforderlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Haushaltsmittel i. H. v. 75.000 € (laufende Kosten Queeres Zentrum) dem Budget von Amt 41 zugeordnet.

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2024

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 41 Vorabdotierung 41.252QZ	Kostenstelle 410090 Allgem. KST Amt 41 (Amt für Stadtteilarbeit)	Produkt 25210010 Kunst- und Kulturförderung	75.000 € für Sachkonto 530101 Zuschüsse für Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
--	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget Amt 13	Kostenstelle 130590 Allgem. KST Gleichstellungsstelle	in Höhe von Produkt 11110010 Leistungen für Gemeindeorgane	75.000 € bei Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
----------------------------	---	---	--

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 252.K800 Investitionszuschüsse an Dritte	Kostenstelle 410090 Allgem. KST Amt 41 (Amt für Stadtteilarbeit)	Produkt 25210010 Kunst- und Kulturförderung	52.000,00 € für Sachkonto 017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
---	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 573.416 Queeres Zentrum, Investitionszuschuss	Kostenstelle 130090 Allgem. KST Amt 13 (Bürgermeister- und Presseamt)	in Höhe von Produkt 57350010 Sonstige öffentl. Einrichtungen	52.000,00 € bei Sachkonto 017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
--	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 10

41/080/2024

Fördervertrag mit #makeyourtownqueer e.V. für Queeres Zentrum

Sachbericht:

Der Verein #makeyourtownqueer e.V. hat 2023 in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister- und Presseamt, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt ein Konzept für ein Queeres Zentrum in Erlangen erarbeitet und vor diesem Hintergrund die Funktion des Trägervereins übernommen. Auf Grundlage des Beschlusses im HH-HFPA/Stadtrat zum Haushalt 2024 stehen hierfür jährlich 75.000,- € Zuschussmittel bei der Kulturförderung zur Verfügung. Der Verein hat 2024 mit der Umsetzung des Konzepts begonnen und unter anderem Räumlichkeiten in der Friedrichstraße 28 in Erlangen angemietet.

Mit dem Fördervertrag soll der Verein Planungssicherheit erhalten. Grundsätzlich schafft der Vertrag Transparenz zwischen den Vertragspartner*innen zum Förderzweck, zur Höhe und zu den Modalitäten der Zuschussgewährung und der Zuschussprüfung und zu den Rücklagen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: 75.000,00	€	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/530101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Fördervertrag zwischen der Stadt und dem #makeyourtownqueer e.V. (#mytq) wird wie vorgelegt beschlossen (vorbehaltlich des Beschlusses im Stadtrat im Januar 2025 zum Haushalt). Der Antrag der SPD 180/2023 vom 17.10.2023 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 11

41/082/2024

Fördervertrag Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V.: Zuschusshöhe ab 2025

Sachbericht:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, den Großteil der Zuschüsse im Rahmen der städtischen Kulturförderung um durchschnittlich ca. 10% zu kürzen.

Mit Beschluss des HFGPA vom 02.12.2020 wurde der Zuschuss für den gVe – Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. zunächst für drei Jahre auf 350.000,- € festgelegt. Die Rahmenbedingungen des Zuschusses wurden in einem Fördervertrag festgehalten und im KFA vom 04.05.2022 beschlossen. Zur finanziellen Situation und Auslastung der Konzerte hat der gVe wie vereinbart im KFA berichtet. Die Zuschusshöhe muss beschlussgemäß ab 2025 neu festgelegt werden.

Der gVe konnte durch hochwertige Konzertveranstaltungen und Publikumsakquise die Auslastung der Konzerte im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit deutlich steigern. In der Saison 2018/19 lag die Auslastung bei 58,5 %, in der Saison 2019/20 bei 69,9 % und 2023/24 bei 73,8 %. Entgegen des bundesweiten Trends im Konzertbetrieb sind außerdem die Abonnentenzahlen von 970

Abonnements 2018/19 auf 1.115 Abonnements 2023/24 gestiegen. Trotz dieser Mehreinnahmen musste in den letzten Jahren regelmäßig ein Defizit aus Vereinsrücklagen gedeckt werden, um die immensen Teuerungen im Veranstaltungsbereich bei gleichzeitigem Erhalt von Qualität und Strahlkraft der Konzerte und damit auch die Auslastung der Konzerte zu halten.

Die Kostensteigerung für den Konzertbetrieb, die bei der Beratung des bisherigen Fördervertrags nicht vorhersehbar war, wurde vom gVe bisher durch Sparmaßnahmen und eigene Mittel abgefangen. Dazu gehören:

- Deutliche Erhöhung der Eintrittspreise zu Beginn der Saison 2023/24:
Beispielsweise Erhöhung der Preise für Einzeltickets/Kategorie 1 von bisher 56 auf 65 Euro; Abonnement I von 285 auf 335 Euro. Niedrige Preisgruppen wurden nur unwesentlich erhöht, damit Konzerte nach wie vor für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich bleiben.

- Quantitative Reduzierung der Konzerte
Streichung von Silvesterkonzert und Sonderkonzerten außerhalb des Abonnements. Ab der Saison 2025/2026 müssen außerdem zwei Abonnementkonzerte gestrichen werden.

- Einbringung von Rücklagen

Nachdem der Beschluss über die Neubewertung der Zuschusserhöhe des gVe im Juli 2024 verschoben wurde, hat der gVe mit einem gleichbleibenden Zuschuss in Höhe von 350.000,- € die Saison 2025/26 geplant. Diese Planungen sind weitestgehend abgeschlossen und vertraglich verpflichtend. Der Finanzierungsplan für die kommende Saison bleibt entsprechend unverändert, das zusätzliche Defizit aufgrund der Zuschusskürzung muss durch eine weitere Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

Aufgrund der Reduzierung des Zuschusses auf jährlich 325.000,- € werden bereits geplante Einsparungen bei den Künstler*innengagen vorgenommen, indem die Anzahl der Abonnementkonzerte von vierzehn auf zwölf Konzerte pro Saison ab der Saison 2025/26 reduziert wird. Sonderkonzerte aus dem Bereich Neue Musik, Bildungsprojekte und Kooperationen mit anderen Kulturträgern der Stadt werden gestrichen.

Zur Finanzierung der Saison 2025/26 und Folgende sind darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen zur Ertragssteigerung geplant:

- Erneute Erhöhung der Eintrittspreise um 10% (keine Erhöhung in den günstigeren Preiskategorien)
- Deutliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2026
- Fördermittelakquise und Kooperationen

Ab der Saison 2026/27 wird ohne weiteren Defizitenausgleich aus den Rücklagen geplant. Hierzu bedarf es weiterer Ausgabenreduzierungen und Einnahmesteigerungen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 325.000,-	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/530101, Vorabdot.Nr. 41.252B
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Urban bittet darum, TOP 11 nicht zu begutachten und nur als Einbringung zu behandeln.

Abstimmung:

verwiesen

mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 12

41/085/2024

Fördervertrag E-Werk Kulturzentrum GmbH: Zuschusshöhe ab 2025

Sachbericht:

Das Gehaltsniveau im Kulturzentrum E-Werk konnte mit den Zuschusserhöhungen im Rahmen des Fördervertrags für die Jahre 2022 bis 2024 von vormals 85 auf 90 % des TVöD angehoben werden (Stadtratsbeschluss vom 28.10.2021).

Die Tarifparteien vereinbarten im Jahr 2023 Tarifsteigerungen ab 2024 in Höhe von durchschnittlich 11,5 %. Eine solch hohe Tarifsteigerung war zum Zeitpunkt der Verhandlungen zum laufenden Fördervertrag im Jahr 2021 nicht absehbar. Damit war 2023 bereits klar, dass dem E-Werk 2024 die Mittel fehlen würden, um die Tarifsteigerungen ab 2024 umzusetzen und infolgedessen ein Absinken des Gehaltsniveaus von 90 % auf rund 75 bis 80 % TVöD zu erwarten war.

Aus diesem Grund wurde der Kultur- und Freizeitausschuss im November 2023 über den zu erwartenden Zuschussmehrbedarf des E-Werks ab 2025 informiert, vor allem im Hinblick auf die außergewöhnlichen Tarifsteigerungen.

Der Ausschuss hat daraufhin beschlossen (Vorlagenr. 41/056/2023), „...im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025 eine Erhöhung des Zuschusses an das E-Werk für die Jahre 2025 bis 2027 zu berücksichtigen und für die Haushaltsberatungen vorzumerken, um weiterhin das Gehaltsniveau im E-Werk auf wenigstens 90 % des TVöD zu halten.“

Dieser Beschluss war die Voraussetzung für das E-Werk, im Laufe des Jahres 2024 die Löhne, die kurzzeitig auf rund 75 % TVöD abgesunken waren, wieder auf 90 % TVöD trotz fehlender Mittel für das laufende Jahr anzuheben.

Im Juni 2024 hat das E-Werk den Zuschussmehrbedarf nochmals aktualisiert. Der errechnete jährliche Mehrbedarf lag bei durchschnittlich 495.333,- €. Um „echte“ 90 % TVöD zu erreichen, würden weitere 150.000,- € hinzukommen für die Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld), die im TVöD ein fester Gehaltsbestandteil ist, im E-Werk in weit geringerer Höhe und nur dann gezahlt wird, wenn es finanziell möglich ist.

Als Ende Juni / Anfang Juli 2024 die ersten Informationen über die Mindereinnahmen der Stadt – zunächst noch in geringerem Ausmaß als aktuell – bekannt wurden, hat das Kulturreferat das E-Werk gebeten, im Blick auf das erwartete Haushaltsdefizit nochmals alle noch irgend möglichen Einsparpotentiale im E-Werk auszuschöpfen, um den errechneten Mehrbedarf zu reduzieren.

Dabei sollten:

- der Zuschussbedarf auf ein vertretbares Minimum reduziert werden,
- das Lohnniveau auf 90 % gehalten werden (die Berechnungen der zu erwartenden Tarifsteigerungen wurden auf 1,4 % angepasst)
- das soziokulturelle Programmangebot erhalten bleiben.

Einsparungen	2025	2026	2027
Tarifsteigerungen Folgejahre jeweils (1,4 statt 3%)	51.900,- €	106.000,- €	162.500,- €
Einsparungen im Bereich Betriebs- und Wartungs-, Energiekosten:	42.000,- €	42.000,- €	42.000,- €
Einsparung Weihnachtsgeld	150.000,- €	150.000,- €	150.000,- €
Summe pro Jahr	243.900,- €	298.000,- €	354.500,- €
Einsparung über 3 Jahre	896.400,- €		

Der daraufhin neu errechnete Zuschussbedarf ergibt einen Mehrbedarf:

- für 2025 in Höhe von 297.500,- €
- für 2026 in Höhe von 350.000,- €
- für 2027 in Höhe von 403.200,- €

Daraus ergibt sich für die kommenden drei Jahre ein durchschnittlicher jährlicher Mehrbedarf in Höhe von 350.000,- €:

Minimaler Zuschussbedarf (inkl. Einsparungen)	2025	2026	2027
Bisheriger Zuschuss = Ausgangssituation	1.400.200,- €	1.400.200,- €	1.400.200 €
Reduzierte Kostensteigerungen bei Betriebs-, Wartungs-, und Energiekosten	42.000,- €	42.000,- €	42.000,- €
Mehrkosten, um 90 % TVöD-Niveau halten zu können	197.000,- €	197.000,- €	197.000,- €
Reduzierte Tarifsteigerungen ab 2025 (angenommen 1,4 %)	45.300,- €	46.000,- €	46.600,- €
Tarifsteigerungen ab 2026, Übertrag vom Vorjahr	0,- €	45.300,- €	91.300,- €
Erhöhung des Mindestlohns (u.a. Einlass- und Garderobendienste)	13.200,- €	19.700,- €	26.300,- €
Gesamterhöhung im Vergleich zum aktuellen Zuschuss	297.500,- €	350.000,- €	403.200,- €
Gesamtzuschussbedarf	1.697.700,- €	1.750.200,- €	1.803.400,- €

Auswirkungen durch Wegfall von Kooperationen und Einmietungen im Zuge von Einsparungen und Kürzungen der Stadt Erlangen bei Dritten:

Beim errechneten Mehrbedarf ist noch nicht berücksichtigt, dass nun durch die Einsparmaßnahmen und die zu erwartenden Zuschusskürzungen bei allen städtischen und nicht-städtischen Kulturschaffenden weitere Einnahmeverluste beim E-Werk hinzukommen werden.

Es ist mit dem Wegbrechen bestehender Kooperationen und Einmietungen durch kulturelle Kooperationspartner*innen zu rechnen. Die dadurch resultierenden Einnahmeausfälle belaufen sich nach vorsichtigen Schätzungen auf ca. 90.000,- € pro Jahr.

Konsequenzen der drei vorgeschlagenen Varianten:

Variante A: Zuschusserhöhung um 350.000,- €

- ➔ Fehlbetrag: 90.000,- €
- ➔ Erhalt des Lohnniveaus auf 90 % TVöD

Bereits bei dieser Variante kommen noch die zu erwartenden Einnahmeverluste durch den oben beschriebenen Wegfall von Kooperationen und Einmietungen in Höhe von geschätzten 90.000,- € belastend hinzu.

Um diese zu kompensieren, können freiwerdende Stellen z.T. nicht mehr voll nachbesetzt und Veranstaltungen in einem gewissen Umfang nicht mehr durchgeführt werden.

Zudem müssen, wo es möglich ist, Sachkosten reduziert werden.

Grundsätzlich könnte bei dieser Variante (unter der Voraussetzung moderater Tarifabschlüsse) das Lohnniveau auf 90 % TVöD gehalten werden.

Variante B: Zuschusserhöhung um 150.000,- €

- ➔ Fehlbetrag 290.000,- € pro Jahr
- ➔ Absenkung des Lohnniveaus auf unter 90 % TVöD
- ➔ Schließung einzelner Teilbereiche
- ➔ Personalabbau von bis zu 7 Teilzeitstellen
- ➔ Personalabbau vor allem im Bereich Soziokultur
- ➔ Erhebliche Reduzierung von niedrighwelligen Angeboten

Zu den in Variante A dargestellten Einnahmeverlusten in Höhe von 90.000,- € kommen bei Variante B weitere 200.000,- € hinzu, die eingespart werden müssen. Um das erreichen zu können, müsste das E-Werk eine Umstrukturierung der Programmabteilungen einleiten und wäre gezwungen, einzelne Teil-Bereiche zu schließen. Da der Kultursektor sehr dienstleistungslastig ist, stellen die Personalkosten den größten Anteil in der Kostenstruktur dar.

Einzelne Bereiche im E-Werk erwirtschaften kontinuierlich positive Deckungsbeiträge, mit denen wiederum defizitäre Bereiche querfinanziert werden. Einsparungen, insbesondere beim Personal, machen daher nur in den Bereichen Sinn, die – defizitäre – soziokulturelle Arbeit verrichten.

Da im E-Werk viele Mitarbeiter*innen in Teilzeit arbeiten und das Lohngefüge sich überwiegend im niedrigen bis mittleren Niveau bewegt, kann eine 25-Stunden-Stelle mit Arbeitgeberlohnkosten von ca. 25-30.000,- € pro Jahr beziffert werden. Eine Einsparung in Höhe von 200.000,- € ist also mit einer Streichung von bis zu 7 Teilzeitstellen gleichzusetzen.

Solch eine Einsparung wird sich deutlich sichtbar vor allem auf das niederschwellige Programmangebot des E-Werks auswirken.

Darüber hinaus sind bei dieser Variante zu erwartende Tarifsteigerungen nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass Tarifierhöhungen während der Laufzeit des Fördervertrags bis einschließlich 2027 im E-Werk nicht umgesetzt werden können und die Gehälter entsprechend wieder auf unter 90 % absinken werden.

Variante C: Keine Erhöhung des Zuschusses

- Fehlbetrag 440.000,- € pro Jahr
- Massiver Personalabbau
- Absenkung des Lohnniveaus auf unter 90 % TVöD
- Weitgehende Streichung der soziokulturellen Angebote
- Abbau auch von finanziell tragfähigen Programmangeboten
- Vergrößerung des Gesamtdefizits
- Der Fortbestand des E-Werks wäre gefährdet

Bei dieser Variante fehlen neben der benötigten Erhöhung in Höhe von 350.000,- € auch die 90.000,- € der geschätzten Mindereinnahmen durch den Wegfall von Kooperationen und Einmietungen und darüber hinaus die Mittel, um die zu erwartenden Tarifsteigerungen umzusetzen.

Dieses Szenario hätte einen massiven Personalabbau zur Folge und könnte nur durch eine komplette Umstrukturierung des E-Werks aufgefangen werden. Das Einsparen defizitärer Bereiche (wie z.B. Projektbüro Soziokultur, Programmkinos und niederschwelliges Kinder- und Jugendkulturangebot etc.) würde bei Weitem nicht ausreichen, vielmehr müsste man gezielt auch finanziell tragfähige Programmangebote abbauen. Das Problem hierbei ist: Was am Ende ein Publikumserfolg wird, ist in der Post-Corona-Phase des Konzertmarktes leider im Vorfeld nicht exakt absehbar. Dieses Dilemma birgt die Gefahr einer Abwärtsspirale mit unkalkulierbaren Folgeeffekten, denn: Mit jedem Weglassen der „falschen“ Programmpunkte fallen dem E-Werk weitere Erlöse weg. Das Gesamtdefizit würde also gegebenenfalls immer größer werden.

Der Fördervertrag, in dem die Erwartungen der Stadt an das E-Werk klar formuliert sind, z. B. die Erfüllung soziokultureller Aufgaben, könnte so nicht mehr erfüllt werden.

Inwieweit geschlossene Bereiche zukünftig wieder reaktiviert werden können, ist unklar, da mit dem abgebauten Personal Erfahrungen, Wissen und Kontakte in einem erheblichen Umfang verloren gehen würden. Inwieweit man das dann verbliebene Personal trotz ggf. massiver Umstrukturierungen halten kann, zumal auch hier keine zukünftigen Tarifsteigerungen mitgegangen werden könnten, ist im hohen Maße fraglich.

Der Fortbestand des E-Werks als soziokulturelles Zentrum stünde zur Disposition.

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden für eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses

Protokollvermerk:

Herr StR Prof. Dr. Schulz-Wendtland bittet darum, TOP 12 nicht zu begutachten und nur als Einbringung zu behandeln.

Abstimmung:

verwiesen

mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 13

41/084/2024

Haushalt 2024: Entsperrung Erhöhung Mietzuschuss Redoutensaal an den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Sitzungen HH-HFPA-/StR zum Haushalt 2024 wurde eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses über 26.000,- € um 12.000,- € beschlossen. Davon wurden 6.000,- € gesperrt, zur Entsperrung ist der Nachweis des Bedarfes erforderlich.

Der Stadtverband der Erlanger Kulturvereine gibt aus dem Gesamtzuschuss Mittel an ehrenamtliche Vereine aus Erlangen weiter, um die Finanzierung der Mietkosten für den Redoutensaal zu ermöglichen. Mittlerweile kann der Zuschussbedarf für 2024 weitestgehend verbindlich ermittelt werden:

Gesamtbedarf 2024 (voraussichtlich): 37.304,78 € bei 23 Veranstaltungen

(Zuschussbedarf im Vorjahr: 36.369,- € bei 21 Veranstaltungen; Defizit wurde durch Sonderzuschuss aus der Kulturförderung ausgeglichen)

Gesamtzuschuss nach Entsperrung: 38.000,- €

Der Gesamtzuschuss bei Entsperrung ist zum jetzigen Zeitpunkt für das Jahr 2024 nahezu ausgeschöpft. Es ist möglich, dass weitere Veranstaltungen für 2024 angemeldet werden. Darüberhinausgehende Zuschussbedarfe werden über den Anfangsbestand von 3.144,66 € kompensiert.

Die Auszahlung des Zuschusses ist zwingend erforderlich. Bei einem Wegfall der Förderung müssten ehrenamtliche Vereine entgegen der Planung ungedeckt die Veranstaltungskosten tragen, dies würde die finanziellen Möglichkeiten von nicht-kommerziellen, ehrenamtlichen Vereinen übersteigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsperrung der Mittel über 6.000,- €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auszahlung der Zuschussgelder.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 6.000,-	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/530101, Vorabdot.Nr. 41.252F
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sperrvermerk zur Erhöhung des Mietzuschusses Redoutensaal an den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine über 6.000,- € wird aufgehoben, vgl. Vorlagenr. IV/043/2023 Liste Ergebnishaushalt lfd. Nr. 41.6, Antrag der FWG Nr. 204/2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschusserhöhung an den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine auszuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0 Stimmen

TOP 14

40/226/2024

StadtteilSchule Büchenbach-Nord: Abschluss des Beteiligungsprozesses und weiteres Vorgehen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Auftrag der Stadt Erlangen hat das Architekturbüro Baupiloten einen mehrstufigen Beteiligungsprozesses zur Entwicklung der StadtteilSchule Büchenbach-Nord (STS) durchgeführt.

Der Beteiligungsprozess zur StadtteilSchule wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Abschlussbericht der Baupiloten liegt vor, die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisherige Behandlung in folgenden Gremien:

Bisherige Behandlung	Vorlagennummer	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord und Ausweisung des Gebietes „Sozialer Zusammenhalt-Büchenbach-Nord“	610.3/024/2021	Stadtrat	12.05.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sozialer Zusammenhalt ISEK-Büchenbach-Nord: Schlüsselmaßnahme „Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord“, Ergebnisse ISEK und städtebauliche Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen	610.3/022/2021	UVPA	21.09.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
		BildA	07.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umsetzung von SSP-, ZGG- und weiteren Schulsanierungsprojekten	242/101/2021	BWA	15.02.2022	Ö	Gutachten	jeweils einstimmig angenommen
		BildA	17.02.2022	Ö	Beschluss	
Bedarfsbeschluss soziokulturelle Einrichtungen in Büchenbach-Nord	41/082/2018	Stadtrat	22.03.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Stadtteil-Schule Büchenbach Nord: Erstes Rahmenkonzept und weiteres Vorgehen	IV/038/2023	KFA	04.10.2023	Ö	Gutachten	jeweils einstimmig angenommen
		BildA	12.10.2023	Ö	Gutachten	
		UVPA	17.10.2023	Ö	Gutachten	
		StR	26.10.2023	Ö	Beschluss	
Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord: Sachstand des Beteiligungsprozesses	40/198/2024	BildA	02.05.2024	Ö	Jeweils Kenntnisnahme	Jeweils zur Kenntnis genommen
		UVPA	07.05.2024	Ö		
		JHA	06.06.2024	Ö		
		KFA	03.07.2024	Ö		

Beteiligungsprozess

Aufgabenstellung und Zielsetzung

Erarbeitung eines räumlich-pädagogischen Konzeptes für eine StadtteilSchule Büchenbach-Nord auf Basis des Rahmenkonzeptes, das durch den Stadtrat am 26.10.2023 beschlossen wurde (IV/038/2023).

Prozess

Das Beteiligungsverfahren wurde wie geplant durch das beauftragte Planungsbüro Baupiloten innerhalb eines halben Jahres sehr stringent durchgeführt. Beide Schulfamilien (Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie Mönau(Grund)schule, bestehende und künftige Kooperationspartner*innen, Stadtteilakteure sowie beteiligte Ämter waren trotz des ambitionierten Zeitplans außerhalb der Schulzeiten sehr engagiert und konzentriert am Prozess beteiligt. Die Begeisterung und das Engagement für das Thema Schulentwicklung war immer spürbar. In aufeinander aufbauenden Begehungen, Interviews, Werkstattformaten mit steigenden Teilnehmerszahlen (durchschnittlich 60), haben die Baupiloten mit Hilfe von Planspielvorlagen die Ideen immer weiterentwickelt und die Überarbeitungen wieder in den Prozess eingespeist. Dies erfolgte im Dialog und in Abstimmungen mit der städtischen AG StadtteilSchule sowie den beiden Schulleitungen. Zudem war das Staatliche Schulamt in den gesamten Prozess eingebunden. Interessierte Bewohner*innen im direkten Umfeld konnten zur Auftakt- und Abschlusswerkstatt ihre Anregungen zur StadtteilSchule einbringen. (vgl. Anlage)

Wesentliche Ergebnisse

- Beide Schulen befinden sich mitten in einem Prozess der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Konzepte und wollen stärker zusammenwachsen. Durch eine Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten baulichen Anforderungen wird die pädagogische Entwicklung räumlich unterstützt und gestärkt. Hierfür wird das sog. Clusterprinzip gewählt, wie es bildreich grafisch und textlich im Abschlussbericht beschrieben wird (s. Anlage).
- Zukünftig gemeinsam genutzte Flächen, schulübergreifende Projekte und Veranstaltungen fördern den Austausch zwischen den Schulteams und das Zusammenwachsen.
- Sowohl der Freiraum, als auch einige Schulräume können perspektivisch, neben den Räumen der Stadtteilarbeit, von allen Bewohner*innen des Stadtteils genutzt werden und stehen außerhalb der Schul- und Unterrichtszeiten zur Verfügung (vgl. auch Bedarfsbeschluss soziokulturelle Räume in Büchenbach-Nord: 41/082/2018).
- Schule wird ein wichtiger Ort im Stadtteil, der auch Eltern einen neuen Zugang zu dem Lernumfeld ihrer Kinder und den dort tätigen Lehrer*innen und Kooperationspartner*innen eröffnet.
- Neue Kooperationen schaffen neue und auch notwendige attraktive Angebote für den Stadtteil.

Die oben genannten Punkte spiegeln sich im Raum- und Nutzungskonzept wider, wie es in Bild, Text und Grafik im Abschlussbericht der Baupiloten nachvollzogen werden kann.

Fazit

Das vorliegende pädagogische Raum- und Nutzungskonzept wird von beiden Schulen, den beteiligten Ämtern sowie im Grundsatz durch das Staatliche Schulamt unterstützt und mitgetragen. Damit kann und soll das Konzept eine maßgebliche Grundlage für die weitere Planung der StadtteilSchule Büchenbach-Nord bilden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die StadtteilSchule ist - wie es bereits im ISEK Büchenbach-Nord 2035 formuliert wurde - ein Leuchtturmprojekt für die Stärkung der Bildungsbiografien und der sozialen Entwicklungen in dem Stadtteil mit hohem Sozialindex zugeordnet.

Nach Abschluss des Beteiligungsprozesses gilt es, konkrete Maßnahmen zur Realisierung der STS zu entwickeln. Dabei sollen die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse als verbindliche Basis dienen. Damit sollen die Akzeptanz aller Beteiligten und die Identifikation mit ihrer neuen Schule erreicht sowie der Stellenwert der neuen StadtteilSchule im Quartier hervorgehoben werden.

Primäres Ziel ist nach wie vor die Herstellung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort der Mönaschule.

Damit verbunden ist jedoch auch die Neukonzeption der Lernumgebungen beider Schulen.

Weiteres Verfahren

- Das vorliegende pädagogische Raum- und Nutzungskonzept wird Grundlage der weiteren städtebaulich-hochbauliche Planung.
- Bis Februar 2025 werden notwendige Bauteiluntersuchungen der Bestandsgebäude durchgeführt (Vermessung, Schadstoff- und Tragwerksuntersuchungen).
- Der städtebaulich-hochbauliche Realisierungswettbewerb erfolgt, wenn es die Haushaltslage ermöglicht. Dann soll ein Vergabeverfahren für die Beauftragung eines Wettbewerbsbetreuers durchgeführt und auf Basis der vorliegenden Ergebnisse zum pädagogischen Raum- und Nutzungskonzept ein städtebaulich-hochbaulicher Realisierungswettbewerb für die Umsetzung des Projektes in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden.
- Erstes Ziel ist die Erreichung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort in Büchenbach.
- Zur Finanzierung siehe Punkt 5.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	noch unbekannt	bei IPNr.: 211P.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211P.400 in Höhe von 230.000 €
- Weitere Haushaltsmittel sind nicht vorhanden. Aufgrund der Haushaltssituation soll die Durchführung eines städtebaulich-hochbaulichen Realisierungswettbewerbs erst frühestens ab 2027 erfolgen, da erst dann die weiteren Planungskosten zur Erstellung einer Entwurfsplanung finanziert werden könnten.

Das Wettbewerbsverfahren kann grundsätzlich und nach Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Städtebauförderung anteilig finanziell unterstützt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses StadtteilSchule Büchenbach-Nord werden maßgeblicher Bestandteil der weiteren städtebaulich-hochbaulichen Planung.
3. Die Vorbereitung und Durchführung des städtebaulich-hochbaulichen Realisierungswettbewerbs erfolgt in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Haushaltsslage.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0 Stimmen

TOP 15

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 06.11.2024, 18:00 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....
Umek

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: